

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 13.08.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Finanzierung von Naturschutz in Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind aktuell alle pflichtigen Verwaltungsaufgaben der Stadt im Bereich Naturschutz auskömmlich finanziert? Wenn nicht, für welche Aufgaben werden zusätzliche Mittel benötigt?
2. Welche freiwilligen Naturschutzaufgaben sind in der Stadt nicht auskömmlich finanziert? Gab es diesbezüglich Veränderungen zu den Antworten auf unsere Anfrage vom 17.2.2015?
3. Welche zusätzlichen Gelder werden durch die Verwaltung eingeworben, um pflichtige und freiwillige Naturschutzaufgaben in der Stadt zu finanzieren? Gibt es eine Strategie und Kapazitäten, um Drittmittel, z.B. über Sponsoring, Pflegepatenschaften, Förderprogramme u.ä., einzuwerben?
4. Ist der Personalbestand in der Umweltverwaltung ausreichend, um alle pflichtigen Naturschutzaufgaben zu bewältigen und um weitere freiwillige Aufgaben zumindest im Ansatz zu bearbeiten?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktionsvorsitzende in der Stadtvertretung
Frau Dorfmann

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
13.08.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Hauke Behr

Datum
05.11.2020

Ihre Anfrage zur Finanzierung von Naturschutz in Schwerin

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

zu Ihren Fragen vom 13.8.20 gebe ich Ihnen gerne folgende Auskünfte.

- 1. Sind aktuell alle pflichtigen Verwaltungsaufgaben der Stadt im Bereich Naturschutz auskömmlich finanziert? Wenn nicht, für welche Aufgaben werden zusätzliche Mittel benötigt?**

Grundsätzlich ja. Unter pflichtigen Verwaltungsaufgaben werden hier vorrangig gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis in der Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege verstanden. Mit mehr Personal könnten in Schwerin weitere Kontrollen (Umsetzungs-, Wirkungs- und Erhaltungskontrolle) behördlicher Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

- 2. Welche freiwilligen Naturschutzaufgaben sind in der Stadt nicht auskömmlich finanziert? Gab es diesbezüglich Veränderungen zu den Antworten auf unsere Anfrage vom 17.2.2015?**

Die pauschale finanzielle Unterstützung zum Betrieb der Naturschutzstation Schwerin-Zippendorf verharrt seit vielen Jahren unverändert auf einem Niveau. Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen sollte hier ab 2023 über eine angemessene Anhebung der Fördersumme für den aktuellen Betreiber (NABU MV) nachgedacht werden.

Die Finanzierung von Pflegemaßnahmen auf Ausgleich- und Ersatzflächen für Bauvorhaben in B-Plangebieten durch den Eingriffsverursacher ist zeitlich auf max. etwa 25 Jahre begrenzt und wird derzeit zum großen Teil über Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen abgedeckt. An diesen Zeitraum anschließende Pflegeerfordernisse z.B. von extensiven Grünflächen, die auch als Naherholungsflächen genutzt werden, erfordern in den nächsten Jahren einen immer höheren Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt. Aktuell reichen die veranschlagten Mittel für diesen Zweck noch aus.

Bestimmte Landschaftspflege-Maßnahmen können derzeit nicht ausreichend finanziert werden. Das gilt z.B. für Pflegearbeiten an überalterten Hecken und durchgewachsenen Kopfbäumen sowie an zuwachsenden Kleingewässern. Die Pflege von Heiden- und Magerrasen über Pflegeverträge ist derzeit für beauftragte Schäfer kaum ausreichend finanziert, u.a. weil Auflagen aus landwirtschaftlichen, co-finanzierenden Förderprogrammen oft nicht zu erfüllen sind. Aus Sicht des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) 2020 wird dieses Problem so beschrieben: „Landwirtinnen und Landwirte, die in Schutzgebieten wirtschaften und in hohem Maße gesellschaftliche Leistungen erbringen, müssen bessergestellt werden und langfristige betriebliche Perspektiven bei ihrer Tätigkeit für den Naturschutz erhalten. Der Ausbau der Weidetierhaltung ist dabei ein wichtiger Aspekt. Leider ist die Bewirtschaftung des Schutzgebietsnetzes laut Bericht hoffnungslos unterfinanziert. Die Finanzierungslücke beträgt für Deutschland über 1 Mrd. €/Jahr.“

In absehbarer Zeit wird für diese wichtige Landschaftspflegearbeit auf dringend zu erhaltenden Naturschutzvorrangflächen auch noch eine finanzielle Förderung durch die Stadt erforderlich.

Fördergelder für gutachterlich dringend empfohlene Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für zurückgehende Wasserröhrichtbestände an Schweriner Seeufern sind aktuell noch nicht ausreichend gesichert.

Bisher existiert in der Stadt keine fortgeschriebene Stadtbiotopkartierung. Für wichtige Entscheidungen zur weiteren städtebaulichen Entwicklung, sowie zur Prioritätensetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt wären diese Daten aber sehr wichtig. Daher wird aktuell gutachterlich ein Konzept für eine dauerhaft zu aktualisierende Fortschreibung der flächendeckenden Stadtbiotopkartierung mit selektiven Kartierungen auf ausgewählten Beobachtungsflächen erarbeitet.

3. Welche zusätzlichen Gelder werden durch die Verwaltung eingeworben, um pflichtige und freiwillige Naturschutzaufgaben in der Stadt zu finanzieren? Gibt es eine Strategie und Kapazitäten, um Drittmittel, z.B. über Sponsoring, Pflegepatenschaften, Förderprogramme u.ä., einzuwerben?

Diverse bestehende Fördermittelquellen werden von der Naturschutzverwaltung bzw. vom Betreiber (NABU MV) der Naturschutzstation Schwerin-Zippendorf genutzt:

Hierzu einige Beispiele:

- Ehrenamtsstiftung:
 - o Finanzierung E-Außenbordmotor für kleines Dienstboot für Naturschutzwart
- Land MV:
 - o Entwurf Fördermittelantrag Röhrichtschutzmaßnahme bei Ziegelwerder
 - o Machbarkeitsstudien Qualitätssicherung Lankower und Neumühler See
- NUE Stiftung- Projektförderung für Naturschutzstation Schwerin-Zippendorf (NABU):
 - o Projekt "Natur findet Stadt"
 - o Projekt "Naturapotheke vor der Haustür"
 - o Projekt "Lebensraum See"
- Metropolregion Hamburg:
 - o grob mit der StUN MV abgestimmter Förderantrag zur Finanzierung von Röhrichtschutzmaßnahmen im EU Vogelschutzgebiet Schweriner Seen)

Darüber hinaus existieren weitere fortgeschrittene Absprachen mit den Stadtwerken und dem Schweriner Zoo über konkrete Projektförderungen. Besonders weit fortgeschritten ist z.B. die geplante Co-Finanzierung einer Moor- und Gewässerschutzmaßnahme am Schelfvoigtsteich im Schelfwerder-Wald.

4. Ist der Personalbestand in der Umweltverwaltung ausreichend, um alle pflichtigen Naturschutzaufgaben zu bewältigen und um weitere freiwillige Aufgaben zumindest im Ansatz zu bearbeiten?

Die Steuerung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf kommunalen Naturschutz- und Kompensationsflächen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in der Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Betreuung der Naturerfahrungsstationen an Ufern der SeeNaTour, die Betreuung ehrenamtlicher Naturschutzwarte, die laufende Planung und Auswertung von Kartierungsergebnissen sowie die Anfertigung von Machbarkeitsstudien für wichtige Renaturierungsvorhaben werden zur Abwendung von Handlungsdefiziten mit dem Einsatz externer Fachleute zur Erstellung von Gutachten und Konzepten ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier